

Hinweise zum Schreiben von Hausarbeiten im Philosophiestudium

1. Allgemeines

Abgabetermin: Soweit nichts anderes von den Lehrenden bekannt gegeben oder mit ihnen vereinbart wurde, sind Hausarbeiten für Lehrveranstaltungen im Wintersemester bis zum **15.3.**, für Lehrveranstaltungen im Sommersemester bis zum **15.9.** abzugeben (Standardtermine). Die konkret geltenden Termine sind im Vorlesungsverzeichnis (UniVZ) jeweils in der Einzelansicht der Lehrveranstaltungen (bzw. Seitenansicht „mittel“ oder „lang“) in der Rubrik „Prüfungstermine“ ersichtlich.

Umfang: Der Umfang richtet sich nach den Prüfungsanforderungen des jeweiligen Moduls (siehe Modulverzeichnis). Die dort vorfindlichen Seitenangaben beziehen sich jeweils auf die folgenden Hinweise zur Formatierung.

Formatierung: Schriftgröße 12 Punkt; Proportionalchrift mit Serifen (*Times New Roman* oder ähnlich); 1,5-facher Zeilenabstand. Leerzeilen nur bei Zwischenüberschriften, nicht zwischen Textabsätzen. Seitenrand oben, unten und links 2,5 cm, rechts 4 cm. Bitte Seitenzahlen einfügen. Seite 1 ist die **erste Textseite** (anders als bei Büchern, die die Titelei und das Inhaltsverzeichnis mitzählen).

Aufbau: Zu einer Hausarbeit gehören (sofern nicht anders vereinbart):

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Einleitung
4. Hauptteil
5. Schluss
6. Literaturverzeichnis
7. Verpflichtungserklärung

Das **Deckblatt** informiert über Universität, Semester, Titel der Lehrveranstaltung und Dozent*in, den Titel der Hausarbeit und den*die Verfasser*in (Name, Fächerverbindung und Semesterzahl, E-Mail-Adresse oder andere Kontaktmöglichkeit, Matrikelnummer, Modul). Bitte achten Sie besonders darauf, Ihre Matrikelnummer und das **Modul**, das Sie absolvieren wollen, anzugeben! Ohne diese Angaben können Hausarbeiten von der Prüfungsverwaltung nicht bearbeitet werden.

Das Logo der Universität darf nicht verwendet werden (die Hausarbeit ist kein amtliches Schreiben der Universität).

Das **Inhaltsverzeichnis** enthält die Überschriften der Teile der Arbeit einschließlich der Abschnitte und Unterabschnitte des Hauptteils. Es muss mit dem tatsächlichen Verlauf der Arbeit exakt übereinstimmen. Bitte vergessen Sie nicht die Seitenzahlen, auch diese müssen mit den Seitenzahlen im Text übereinstimmen.

Die **Einleitung** führt in das Thema ein, erläutert die Fragestellung und gibt eine Skizze des Vorgehens. Soweit es sich von der Sache her anbietet, kann hier auch die Methodik erläutert oder der Forschungsstand referiert werden.

Der **Hauptteil** dient in mehreren, aufeinander aufbauenden Teilen der argumentativen Bearbeitung der Fragestellung. Der Text soll einen möglichst stringenten gedanklichen Zusammenhang aufweisen, der vom Ausgangspunkt der Untersuchung schrittweise zum Ziel führt. Die Gliederung in Abschnitte und ggf. Unterabschnitte soll sich einerseits aus der Struktur des behandelten Themas ergeben, andererseits auf Übersichtlichkeit des Aufbaus zielen. Die Abschnitte und Unterabschnitte müssen in ihrer Anordnung folgerichtig und in sich schlüssig aufgebaut sein. Zu vermeiden sind Gedankensprünge und unnötige Wiederholungen; Exkurse sollten als solche ausgewiesen sein. Textabsätze sollten Sinneinheiten wiedergeben und daher weder zu kurz noch zu lang sein; ein neuer Absatz soll einen neuen Gedanken indizieren, die Weiterführung eines Gedankens soll nicht durch Absatz unterbrochen werden. Philosophische Argumentation benötigt gedanklichen Zusammenhang und daher ein gewisses Maß an Textkohärenz, was mit zu häufigen Absätzen unverträglich ist.

Zum wissenschaftlichen Stil gehören Sachlichkeit, Beherrschung der Fachterminologie, Objektivität, Vermeidung von umgangssprachlichen Wendungen, Sprachrichtigkeit und -genauigkeit, exakte Begründungen und eine Auseinandersetzung mit der Forschung, die nicht nur in Anmerkungen – siehe unten – belegt, sondern auch kommentiert werden muss.

Sprachliche Korrektheit (einwandfreie Rechtschreibung, Zeichensetzung, Syntax) ist insofern keine Nebensache, als zu den Ausbildungszielen des Studiums nicht nur die Fähigkeit des philosophischen Denkens als solche, sondern auch die Fähigkeit der Produktion vorzeigbarer Ergebnisse u.a. in Form von publikationsfähigen Texten gehört.

Das aus früheren Zeiten stammende Verbot der Rede in der 1. Person („ich“) kann heute als überholt gelten. Um beispielsweise Ihr Vorgehen in einer Arbeit zu erklären oder Ihre eigene Position darzulegen, dürfen Sie durchaus „ich“ sagen. Wichtig ist jedoch, dass dies nicht zur Selbstdarstellung (von sich erzählen) oder zu subjektiven Bekenntnissen („ich meine“, „ich finde...“) gerät. In wissenschaftlichen Arbeiten ist es grundsätzlich nur die Sache, die interessiert; die Person der Forscherin/des Forschers muss dahinter stets zurücktreten und eigene Positionen müssen argumentativ aus objektiven Sachgründen entwickelt werden.

Schluss: Im Schlussteil (Resümee) werden die Ergebnisse zusammengefasst und evtl. offen gebliebene Fragen benannt. Hierfür empfiehlt sich ein Rückbezug auf die in der Einleitung formulierte Fragestellung. Der Schluss soll keine über den Hauptteil hinausgehenden neuen Untersuchungen oder neue Thesen enthalten. Es können jedoch, als Ausblick, mögliche Anschluss- oder Lösungsvorschläge oder wünschenswerte weitere Untersuchungen skizziert werden.

Literaturverzeichnis: Am Ende einer jeden wissenschaftlichen Arbeit steht ein *Verzeichnis der verwendeten Literatur*. Angeführt werden müssen alle Texte, die für die Erstellung der Arbeit verwendet wurden. Ein Literaturverzeichnis ist zu unterscheiden von einer **Bibliographie** (Erfassung der auf einem Gebiet existierenden Forschungsliteratur) und von **Literaturhinweisen** (unverbindliche Empfehlungen zum weiteren Studium, „Further Reading“). Von einem **Quellenverzeichnis** spricht man dann, wenn außer Literatur noch andersartige Quellen (z.B. Bilder, Inschriften, handschriftliche Dokumente) verwendet werden.

Bitte verwenden Sie die für das Thema der Arbeit einschlägige wissenschaftliche Fachliteratur. Diese ist, trotz der ständig wachsenden Internet-Ressourcen, in der Regel nur über wissenschaftliche Bibliotheken verfügbar (an deren Benutzung führt kein Weg vorbei; Online-Verfügbarkeit ist kein sachgemäßes Auswahlkriterium). Populäre Bücher wie *Grundwissen*

Philosophie, Die Philosophische Hintertreppe, Nietzsche für Anfänger, dtv-Atlas zur Philosophie können zur Erstinformation und Orientierung nützlich sein, können aber mangels wissenschaftlicher Autorisierung und Qualitätssicherung – ganz abgesehen von der inhaltlichen Begrenztheit – keine Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten bilden (was nicht völlig ausschließt, in speziellen Kontexten einmal darauf einzugehen und den Titel dann auch ins Literaturverzeichnis aufzunehmen). Wissenschaftlich nicht verwendbar (außer zur Erstinformation und Literatursuche) ist *Wikipedia*, dessen an sich meist brauchbare Überblicksartikel keine identifizierbaren Autor*innen haben und durch ständige Überarbeitung im Fluss sind. Allgemein zugängliches Wissen, das durch Enzyklopädien wie *Der große Brockhaus* abgerufen werden kann – z.B. in welchem Jahr die *Glorious Revolution* stattfand – braucht nicht nachgewiesen zu werden.

Verpflichtungserklärung und Abgabe von Hausarbeiten

Hausarbeiten sind als PDF-Dateien an hausarbeiten_philosophisches_seminar@uni-goettingen.de zu senden. Fügen Sie dabei bitte den unterschriebenen (!) Vordruck der Selbstständigkeitserklärung als separaten Anhang an die Mail an. Sie können Ihre (abfotografierte) Unterschrift in den Vordruck kopieren und als separate Datei anhängen oder den ausgedruckten Vordruck unterschrieben als Scan oder Foto als separaten Anhang mitschicken.

Die Hausarbeiten werden auf korrekte Anmeldung und Plagiate überprüft und anschließend zur Korrektur an die Lehrenden weitergeleitet. Abweichungen davon werden rechtzeitig von den Lehrenden in den Veranstaltungen mitgeteilt.

Eine **Kurzanleitung**, wie Sie diesen Vordruck **aus dem FlexNow** generieren können, finden Sie [hier](#).

2. Methoden des wissenschaftlichen Nachweises

In wissenschaftlichen Arbeiten werden Ergebnisse von der*dem Autor*in selbst erarbeitet unter Bezugnahme auf Quellen sowie auf bereits erbrachte Forschungsleistungen anderer AutorInnen, die ausnahmslos nachgewiesen werden müssen. **Jedes nicht von Ihnen selbst stammende Argument und jede Textübernahme bedarf eines Nachweises!** Die Bezugnahme auf andere Arbeiten kann durch Zitat, durch Paraphrase oder durch einfachen Verweis erfolgen; der Nachweis der Textstelle, auf die Bezug genommen wird, erfolgt in der Regel in Form einer Anmerkung.

Anmerkungen sind durch fortlaufende hochgestellte Ziffern ausgewiesen und werden als Fußnoten gestaltet (d.h. unten auf derselben Seite, nicht als Endnoten am Ende des Textes). Sie dienen der Dokumentation und enthalten entweder Belege für Zitate im Text – aus den untersuchten Texten bzw. aus der Forschungsliteratur – oder inhaltlich nachgeordnete, detaillierte Ergänzungen bzw. Kommentare der Zentralargumentation sowie die Diskussion von Forschungspositionen. In einem¹² Satz können mehrere¹³ Fußnoten genutzt werden, nicht jedoch an einer Stelle.¹⁴⁺⁵

Zitate werden im Haupttext mit doppelten Anführungszeichen markiert oder, wenn es sich um ein längeres Zitat handelt, eingerückt und mit einzeiligem Abstand geschrieben. In jedem Fall müssen Zitate wörtlich mit dem Original übereinstimmen. Das Zitat im Zitat steht in einfachen Anführungszeichen: „,Zitat‘ im Zitat“. Abweichungen (auch grammatikalische Änderungen, die lediglich der Integration in den Text der Seminararbeit dienen), sind durch eckige Klammern „[]“ zu kennzeichnen. Auslassungen im Zitat werden durch drei Punkte in eckigen Klammern „[...]“ markiert. Auch eigene Ergänzungen oder Erklärungen im Zitat werden in eckige Klammern gesetzt: „[dies ist eine Erklärung]“. Zitieren Sie Primärtexte aus einer zuverlässigen, möglichst textkritisch besten Ausgabe bzw. der in der Forschung anerkannten Referenzausgabe. Welche Ausgaben geeignet sind, erfahren Sie im Zweifelsfall durch Fachbibliographien oder durch Vergleich der Literaturverzeichnisse mehrerer, möglichst neuer Monographien zum Thema (nachsehen, was Andere verwenden). Sie können auch in der Bibliothek nach der textkritisch besten verfügbaren Ausgabe suchen oder die Lehrenden danach fragen. Falls es für die betreffende Autorin/den betreffenden Autor eine historisch-kritische Ausgabe (HKA) gibt, ist diese unbedingt zu verwenden. Geben Sie international übliche Paginierungen an, damit auch Benutzer anderer Ausgaben die Stelle wiederfinden können (Stephanus-Seitenzählung bei Platon, Bekker-Paginierung bei Aristoteles, Seiten der Akademieausgabe bei Kant mit Ausnahme der *Kritik der reinen Vernunft* usw.). Falls der Text hinreichend feingliedrig unterteilt ist (etwa in kurze §§ oder andere Sinneinheiten, die nicht wesentlich über eine Seite hinausgehen), dann kann auch ausgabeninvariant nach dieser Textgliederung zitiert werden (Beispiele: Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen* § 308; Spinoza, *Ethica* Teil I, Lehrsatz 31); die benutzte Ausgabe muss dabei selbstverständlich angegeben werden. Zitieren Sie nicht aus zweiter Hand, indem Sie Zitate unüberprüft aus der Forschungsliteratur abschreiben, denn oft werden Texte darin fehlerhaft wiedergegeben. Die Interpunktion und Orthographie des zitierten Textes ist exakt beizubehalten (beachten Sie mögliche fehlerhafte Korrekturen durch automatische Rechtschreibprogramme); grobe, vor allem sinnentstellende Fehler oder auffällige Schreibweisen des Originals sind gegebenenfalls zu kennzeichnen durch „[sic!]“ (lateinisch „so!“), was sinngemäß bedeutet: „der Text lautet wirklich so, es ist nicht mein Fehler“. Nicht auffällig in diesem Sinne sind ältere Rechtschreibungen des Deutschen.

Zitate müssen in den Text **eingebettet** werden. Sie sind nicht dazu da, die eigene Formulierung zu **ersetzen** („durch Zitate sprechen“, das ist im Einzelfall einmal möglich, darf sich aber keinesfalls häufen). Wer einen Text zitiert, muss auch analysierend oder kommentierend darauf Bezug nehmen.

Paraphrase: Oft ist es angebracht, eine Position oder ein Argument nicht wörtlich, sondern nur sinngemäß (oder zusammenfassend) wiederzugeben. Eine Paraphrase sollte in eigenen Worten formuliert sein (wobei besondere, spezifische Ausdrücke der referierten Autorin/des referierten Autors als Zitat gebracht werden können). Jeder inhaltlich neue Punkt (i. d. R. jeder Satz) erfordert einen neuen Beleg. Häufig wird der Fehler gemacht, in einem Absatz mit Paraphrase nur pauschal eine Fußnote anzuhängen.

Verweis: Wenn Ausführungen einer Autorin/eines Autors nicht zitiert oder paraphrasiert, sondern nur erwähnt werden, verwendet man beim Stellennachweis die Kürzel „s.“ für „siehe“ oder „vgl.“ für „vergleiche“. Hierbei bitte genaue Seitenzahlen, nicht nur pauschal den Titel angeben.

Formen der Literaturnachweise

Bitte beachten Sie: In der Fachliteratur werden für Literaturangaben verschiedene Systeme verwendet. Es ist im Prinzip gleichgültig, welches System Sie wählen. Wichtig ist jedoch, dass Sie einheitlich verfahren. Im Folgenden wird ein System empfohlen, das sich mit gewissen Abweichungen an das Merkblatt des Fachs Deutsche Philologie anlehnt (vgl. *Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Teilfach Neuere Deutsche Literatur*: <http://www.uni-goettingen.de/de/hinweise-zu-seminararbeiten-und-schreibberatungsangeboten/442308.html>)

a) Der ausführliche Beleg (bei der ersten Nennung im Fußnotentext)

In jedem Fall erforderlich ist die Angabe von Autor*in, Titel, Erscheinungsort und -jahr. Nicht erforderlich ist die Angabe des Verlags (z.B. „Stuttgart: Reclam, 1984“) und/oder eines Reihentitels (z.B. „Veröffentlichungen der Internationalen Hegel-Vereinigung, Bd. 17“ oder „suhrkamp taschenbuch wissenschaft 203“). „S.“ bei Seitenzahlen sollte gesetzt werden, obwohl es in Publikationen oft weggelassen wird. Punkt oder Komma zwischen den Angaben ist Geschmackssache.

Die folgenden Beispiele gelten auch für die Angaben im **Literaturverzeichnis**, jedoch mit der **Abweichung**, dass dort wegen der alphabetischen Reihenfolge **zuerst immer der Nachname** des Autors/der Autorin erscheinen muss.

Einzelpublikation	Autor*in: Titel. Untertitel. Ort Jahr. Mit Angabe eines*einer Herausgeber*in (notwendig, wenn es keine Originalausgabe ist) u. ggf. eines Übersetzers/einer Übersetzerin.	Michaela Rehm: Bürgerliches Glaubensbekenntnis. Moral und Religion in Rousseaus politischer Philosophie. München 2006. Baruch de Spinoza: Ethik in geometrischer Ordnung dargestellt. Übers. u. hrsg. v. Wolfgang Bartuschat. Lateinisch – Deutsch. Hamburg 2007.
Werkausgabe AutorIn:	[Autor*in:] Titel, [ggf. Untertitel], Anzahl der Bände, Herausgeber*in der Ausgabe. Ort Jahr. [Bei Reprint das Original mit angeben.]	Die philosophischen Schriften von Gottfried Wilhelm Leibniz, 7 Bde., hrsg. von Carl Immanuel Gerhardt, Berlin 1875–1890; Nachdruck Hildesheim 1978.
Einzeltext aus Werkausgabe AutorIn:	Autor*in: Titel. [ggf. Untertitel]. In: ders.: Titel, Angabe des Bandes (in dem sich der Einzeltext befindet): [ggf. Titel des Bandes, Herausgeber*in des Bandes]. Ort Jahr, Seite.	Max Horkheimer: Naturrecht und Ideologie. In: ders.: Gesammelte Schriften, Bd. 2: Philosophische Frühschriften 1922–1932, hrsg. v. Gunzelin Schmid Noerr. Frankfurt am Main 1987, S. 205–236.
Sammelband	Herausgeber*in (Hrsg.): Titel. Untertitel. Ort Jahr.	Käthe Trettin (Hrsg.): Substanz. Neue Überlegungen zu einer klassischen Kategorie des Seienden. Frankfurt am Main 2005.

Beitrag in Sammelband	Autor*in: Titel. Untertitel. In: Titel. [ggf. Untertitel]. Herausgeber*in. Ort Jahr, Seite.	Angelika Krebs: Vom Aufmöbeln müder Männer und Kurieren kotzender Kinder. Eine begriffliche Analyse der ökonomischen Ausbeutung privater weiblicher Fürsorge. In: Arbeit – Arbeitslosigkeit. Hrsg. v. Giuseppe Orsi. Frankfurt am Main 1996, S. 141–159.
Zeitschriftenartikel	Autor*in: Titel. Titel der Zeitschrift Jahrgang (Jahr), [selten: Angabe der Heftnummer – nur wenn der Zeitschriftenjahrgang keine fortlaufende Paginierung aufweist], Seitenangabe.	Patricia Kitcher: Discovering the Forms of Intuition. <i>Philosophical Review</i> 82 (1973), S. 205–248.
Aufsatz aus dem Internet	Autor*in: Titel. Untertitel. Angabe der URL, Abrufdatum.	Ansgar Beckermann: Muss die Philosophie noch analytischer werden? http://www.uni-bielefeld.de/philosophie/personen/beckermann/anaphil_V1.pdf , 23.06.2010

Zur deutlicheren Unterscheidung von Aufsatz- und Buchtitel in einer Literaturangabe können auch – die Praxis ist hier sehr unterschiedlich – Anführungszeichen und/oder Kursivsatz verwendet werden. Oft wird die Hauptfundstelle (das Buch, die Zeitschrift) kursiv gesetzt:

Ernst Tugendhat: „Wer sind alle?“. In: *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*, hrsg. v. Angelika Krebs. Frankfurt a.M. 1997, S. 100-110.

Bei Stellennachweisen unselbständiger Publikationen wird die genaue Seitenzahl der Textstelle mit „hier“ angegeben:

Patricia Kitcher: Discovering the Forms of Intuition. *Philosophical Review* 82 (1973), S. 205–248, hier S. 211.

b) Der Kurzbeleg (bei wiederholtem Gebrauch derselben Quelle)

Der Titel wird nur bei der ersten Nennung in den Fußnoten/Anmerkungen vollständig zitiert; bei allen weiteren wird eine Kurzform verwendet: Nachname der Verfasserin/des Verfassers: Kurztitel *oder* Jahr der Veröffentlichung, Seitenangabe. Möglich sind auch Siglen, die bei der Erstnennung eingeführt werden müssen (z.B. „PU“ für Wittgensteins *Philosophische Untersuchungen*, „KrV“ für Kants *Kritik der reinen Vernunft*)

Beispiele: Horkheimer, *Naturrecht*, S. 17.
 Carl 1982, S. 34.
 Kant, KrV, A 497 B 525 [originale Seitenzahlen der 1. und 2. Auflage]
 Wittgenstein, PU 308 [Angabe nach interner Textgliederung, vgl. o.]
 Aristoteles, *Metaphysik*, 1045b [traditionelle Bekker-Paginierung]

Seitenangabe für zwei Seiten: „S. 14f.“ (für: „Seite 14 und folgende Seite“); mehrere folgende Seiten sind mit genauen Zahlen anzugeben („ff.“ ist zu vermeiden, weil die hintere Grenze uneindeutig ist).

Beispiele: Carl 1982, S. 25f.
Carl 1982, S. 37-43.

Der Kurzbeleg steht in geistes- und kulturwissenschaftlichen Arbeiten traditionell in den Fußnoten, wie der ausführliche Beleg bei der Erstnennung auch. In diesem Fall kann die Jahreszahl auch in Klammern gesetzt werden: Carl (1982), S. 34.

c) Die Rückverweisung (in den Fußnoten/Anmerkungen)

Wird unmittelbar hintereinander auf dieselbe Quelle Bezug genommen, genügt „ebenda“ (oder abgekürzt „ebd.“) und Seitenangabe, Beispiel: „Ebd., S. 23“ (auf die Seitenangabe ist zu verzichten, wenn sie mit derjenigen des unmittelbar vorangegangenen Zitats übereinstimmt). Statt „ebd.“ wird gelegentlich auch „ibid.“ (für lateinisch „ibidem“) verwendet.

Abschlussarbeiten

a) B.A.-Arbeiten

Eine Bachelor-Arbeit umfasst **30-35 Standardseiten** (12pt-Schrift, 1,5-zeiliger Text und oben, unten und links 2,5 cm, rechts 4 cm Rand).
Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt **12 Wochen**.

b) Master-Arbeiten (M.A.)

Eine Masterarbeit sollte **max. 80 Standardseiten** (12pt-Schrift, 1,5-zeiliger Text und oben, unten und links 2,5 cm, rechts 4 cm Rand) umfassen.
Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (M.A.) beträgt **6 Monate**.

c) Master-Arbeiten im Studiengang Master of Education (M.Ed.)

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit (M.Ed.) beträgt **4 Monate**. Weitere Informationen über die Anfertigung der Masterarbeit finden Sie auf der [Homepage des Prüfungsamtes der Sozialwissenschaftlichen Fakultät](#) unter „Formulare und Merkblätter“: [Merkblatt zur Masterarbeit \(M.Ed.\)](#)

Stand: Mai 2022